

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden)

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) von der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH genannten Datum wirksam. Kann die tatsächliche Aufnahme der Belieferung aufgrund der Durchführung des Lieferantenwechsels erst nach dem genannten Datum erfolgen, wird der Vertrag mit Aufnahme der Belieferung wirksam. Für das Verfahren des Lieferantenwechsels schreibt § 20 a EnWG eine Höchstdauer von drei Wochen vor, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist.
- 1.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 1.3 Der Kunde zeigt der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH einen Umzug spätestens zwei Wochen vor dem Umzugstermin schriftlich an. Im Falle eines Umzugs des Kunden innerhalb des Netzgebiets der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH bietet die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH an, den Vertrag auf Verlangen des Kunden auf die neue Lieferanschrift zu übertragen. Im Falle des Wegzugs des Kunden aus dem Netzgebiet können beide Parteien den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

2. Preise und Preisanpassung

- 2.1 Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis, in welchem auch der Grundpreis für die Netznutzung und den Messstellenbetrieb enthalten sind, einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Mit dem Einbau einer modernen Messeinrichtung oder einem intelligenten Messsystem nach § 2 Nr. 7 oder 15 MsbG gilt nicht mehr das Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb, sondern der Betrag des grundzuständigen Messstellenbetreibers, der für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen zu zahlen ist. Das Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb ist auf der Internetseite des Netzbetreibers und das Entgelt für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen ist auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers veröffentlicht. Abweichend von Ziffer 2.2 verändert sich das Entgelt für den Messstellenbetrieb um das von der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH an den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu zahlende Entgelt in der jeweils geltenden Höhe. Mit dem Messstellenentgelt werden die gesetzlich vorgegebenen Preisobergrenzen nach § 31 MsbG weitergegeben. Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH teilt dem Kunden die jeweils geltende Höhe des zu zahlenden Preisbestandteils Messentgelt auf Anfrage mit.
- 2.2 Den angegebenen Nettopreisen liegen folgende Preisbestandteile zugrunde: Netzentgelte, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie die Stromsteuer. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Höhe der derzeit gültigen Umlagen und Abgaben entnehmen Sie folgender Tabelle (Basis: Kunde unter 30.000 kWh/Jahr mit Standardlastprofil, Eintarifzähler, jährlicher Messung und Abrechnung, ohne registrierende Leistungsmessung):

Arbeitspreis Kleinkunden Netz*:	6,840 ct/kWh
Arbeitspreis E-Speicherheizungen Netz*:	2,250 ct/kWh
Arbeitspreis Wärmepumpen Netz*:	3,020 ct/kWh
Grundpreis Netz	40,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtung	11,20 €/Jahr
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtung	20,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb für intelligente Messeinrichtung (> 6.000 kWh – 10.000 kWh)	100,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb für intelligente Messeinrichtung (steuerbare Verbrauchseinrichtungen z.B. Wärmepumpe)	100,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb für intelligente Messeinrichtung (> 10.000 kWh – 20.000 kWh)	130,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb für intelligente Messeinrichtung (> 20.000 kWh – 50.000 kWh)	170,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb für intelligente Messeinrichtung (> 50.000 kWh – 100.000 kWh)	200,00 €/Jahr
Hoheitliche Belastungen:	
Konzessionsabgabe:	1,320 ct/kWh
Stromsteuer:	2,050 ct/kWh
Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):	6,756 ct/kWh
Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG):	0,226 ct/kWh
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV:	0,358 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage § 17 f EnWG-Novelle:	0,416 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV:	0,007 ct/kWh
Summe der hoheitlichen Belastungen insgesamt	10,133 ct/kWh

(Umlagen, Abgaben und Preise: netto, Stand 2020, *laut Netzbetreiber)

Soweit der Kunde den Messstellenbetrieb von einem Dritten durchführen lässt, stellt ihm die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH keine Kosten für den Messstellenbetrieb in Rechnung.

- 2.3 Sofern im Vertrag oder Auftragsschreiben nicht anders geregelt, nimmt die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Bei Kostensteigerungen ist die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- und/oder Arbeitspreis) nach billigem Ermessen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der Preisermittlung ist die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preisanpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.
- 2.4 Änderungen der Preise nach Ziffer 2.3 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH ist verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen der Preise zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden auf Ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf wird die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

- 2.5 Sofern im Vertrag oder Auftragschreiben nicht anders geregelt, gelten die Ziffern 2.3 und 2.4 gelten auch, soweit nach Vertragsschluss die Einführung, Änderung oder der Wegfall von Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen den Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Strom für die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH verteuern oder verbilligen und die Mehrbelastungen oder Entlastungen für die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH wirksam werden.
- 2.6 Abweichend von Ziffer 2.3 bis 2.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne vorherige Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 2.7 Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH sowie die in Ziffer 2.2 genannten Preisbestandteile sind auf der Homepage der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH unter www.stwbb.de zu finden.
- 2.8 Die vorstehenden Regelungen aus Ziffer 2.1 bis 2.7 sind abschließend.

3. Abrechnung

- 3.1 Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr. Der Kunde ist jedoch berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.
- 3.2 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Strommenge eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

4. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

- 4.1 Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn,
Telefon: Mo.-Fr- von 9:00 - 12:00 Uhr 030/22480-500
Telefax: 030/22480323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Internet: www.bundesnetzagentur.de
- 4.2 Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, sich an folgende Stelle wenden (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Tel.: 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Sollten Sie ein Verbraucher i. S. d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den erforderlichen Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. stellen, sind die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

5. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Privatkunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH, Lohstücker Weg 10-12, 24576 Bad Bramstedt, Tel.: 04192-87980, Fax: 04192-879898, E-Mail: vertrieb@stwbb.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können dafür auch das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite (www.stwbb.de) nutzen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und an uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

6. Datenschutz

Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Bonitätsauskunft ist der Anlage "Datenschutz" zu entnehmen.

7. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Nehmen die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH eine Übertragung auf einen anderen Rechtsnachfolger als ein nach § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen vor, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig in Textform mitgeteilt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

8. Verschiedenes

- 8.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung von Strom im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 07.11.2006, Seite 2391) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH zur StromGVV, jeweils in ihrer geltenden Fassung. Die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen liegen diesem Vertrag jeweils in ihrer im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung bei.
- 8.2 Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke, einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur) nach Vertragsschluss ändern, ist die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH wird dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen. Ziffer 2.3 und 2.4 bleiben unberührt.
- 8.3 Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber ist die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH (Lohstücker Weg 10-12, 24576 Bad Bramstedt, Handelsregister Kiel, Registernummer HRB 9068 KI).

9. Informationspflichten nach EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Informationen nach § 4 Abs. 1 EDL-G:

Informationen über wirksame Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und verfügbare Angebote dazu finden Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter www.bfee-online.de.

Informationen nach § 4 Abs. 2 EDL-G:

Informationen zu Energieeffizienzmaßnahmen mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energieeffizienz-online.info.